

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 1. Juni 2021

Version: 1. Juni 2021

1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf dem Schutzkonzept für den Turnsport vom Schweizerischen Turnverband vom 31.5.2021 (Version 11.1) und damit auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

2. Verantwortung

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den Vorständen der Riegen, den Leiterinnen und Leitern sowie den Turnerinnen und Turnern.

3. Geltungsbereich und Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wurde vom Gesamtvorstand erlassen und gilt für den TV Richterswil und all seine Riegen.

Die einzelnen Riegen und Trainingsgruppen können zusätzliche, eigene Regeln aufstellen, wobei die Regelungen und Grundsätze dieses Schutzkonzepts auf jeden Fall eingehalten werden müssen.

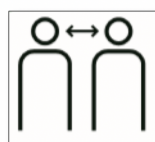
4. Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



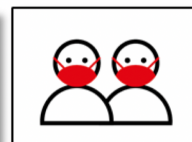
B



C



D



E



F

Im Freien und in Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 50 Personen betrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten in Innenräumen

Sport in Innenräumen ist für Einzelpersonen oder Gruppen bis maximal 50 Personen, unter Einhaltung des Mindestabstands (1.5 Meter) **sowie** permanenter Maskentragpflicht möglich (Ausnahmen siehe Punkt E).

Mannschaftssportarten sind Drinnen nicht erlaubt.

Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sport im Freien kann alleine oder in Gruppen bis maximal 50 Personen (inkl. Leiterperson) ausgeübt werden. Es muss eine Gesichtsmaske getragen oder der Abstand eingehalten werden. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Im Aussenbereich sind Kontaktsportarten und Mannschaftssportarten nur erlaubt mit Maske oder Kontaktdaten-Erhebung.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis 20 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Leitersituation:

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

Muki-Turnen

Das Muki-Turnen ist mit max. 50 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 50 Personen mitzuzählen.

Beständige Gruppen

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Mehrere Gruppen à maximal 50 Personen sind denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen.

C | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D | Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (=Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

E | Schutzmaskenpflicht

Es ist zwischen Outdoor- und Indoor-Sport zu unterscheiden. In Aussenbereichen gilt eine Maskenpflicht nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten wird. Soll draussen ohne Maske sowie ohne Abstand Sport getrieben werden, müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

In Innenräumen muss eine Maske getragen und der Abstand (1.5m) eingehalten werden. Auf eine Maske kann drinnen nur verzichtet werden, wenn dies zur Ausübung erforderlich ist und erhöhte Abstandsvorgaben umgesetzt werden.

Bei Sportaktivitäten drinnen ohne Maske muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 Quadratmetern zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen oder es müssen zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht werden. Bei Sportarten ohne erhebliche körperliche Anstrengung und bei denen der zugewiesene Platz nicht verlassen wird (z.B. Yoga, Pilates), liegt die Mindestfläche zur ausschliesslichen Nutzung bei 10 Quadratmetern pro Person. Bei der Variante mit beständigen Teams aus höchstens vier Personen müssen pro Gruppe mindestens 50 Quadratmeter zur Verfügung stehen.

Sport drinnen ohne Masken verlangt nach einer Kontaktdaten-Erhebung.

Personen vor ihrem 20. Geburtstag sind von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.

Trainer*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Muki-Turnen:

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen

eingehalten werden. Beim TV Richterswil ist dies Urs Klöti. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 424 52 26 oder urs.kloeti@pestalozzilaw.com).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe. Im TV Richterswil ist die Verantwortung zur Information aller Mitglieder an die Vorstände respektive Hauptleitungen der entsprechenden Riegen delegiert.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – E.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn zwingend notwendig (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften. Jede (r) wäscht oder desinfiziert vor und nach dem Training gründlich die Hände!
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

5. Ergänzende Bestimmungen

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude ist das neuste Plakat vom BAG anzubringen.

6. Behandlung der im Training verwendeten Handgeräte

Für die Behandlung der Handgeräte im Training ist die von der TK des TVR beschlossene Vorgehensweise in der jeweils aktuellen Fassung zu befolgen.

7. Bestimmungen einzelner Riegen / Trainingseinheiten

7.1 LA Gruppe und Aktivriege

Trainingszeiten dienstags

- Aktive 19h15 bis 20h45

Trainingszeiten LA donnerstags:

- U16 17h15 bis 18h45
- U20 18h30 bis 20h00

Beim Betreten und beim Verlassen der Turnhalle, resp. des Sportplatzes sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Es wird im Leiterkasten und Aussengeräteraum eine Sprayflasche mit Desinfektionsmittel sowie Haushaltspapier oder ähnliches deponiert (für die Desinfektion von Händen, Wurfbällen, Spielbällen, Markierungshütchen, Gymnastikmatten, Sypobabretter, etc.).

Bei der Aussenanlage steht bei Bedarf zwischen und während der Trainings bei beiden Eingängen ein Infolyer an einem Malpfosten bereit, über die Reservation der Aussenanlage. In diesem Zusammenhang ist es von Vorteil, wenn die TVR Mitglieder in einem Vereinsdress turnen, um sich besser abgrenzen zu können.

Beim Training in der Turnhalle sind die Fenster und Türen nach Möglichkeit dauernd offen zu lassen.

7.2 Aktivriege Ü35

Trainingszeiten jeweils dienstags:

- 20h15 bis 21h45 Uhr

Beim Betreten und beim Verlassen der Turnhalle, resp. des Sportplatzes sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Es wird im Leiterkasten und Aussengeräteraum eine Sprayflasche mit Desinfektionsmittel sowie Haushaltspapier oder ähnliches deponiert (für die Desinfektion von Händen, Wurfbällen, Spielbällen, Markierungshütchen, Gymnastikmatten, Sypobabretter, etc.). Jeder Teilnehmer ist für die Desinfektion seines «Gerätes» selber verantwortlich.

Bei der Aussenanlage steht während des Trainings bei beiden Eingängen ein Infolyer an einem Malpfosten bereit, über die Reservation der Aussenanlage. In diesem Zusammenhang ist es von Vorteil, wenn die TVR Mitglieder in einem Vereinsdress turnen, um sich besser abgrenzen zu können.

Beim Training in der Turnhalle sind die Fenster und Türen nach Möglichkeit dauernd offen zu lassen.

Die Turner handeln eigenverantwortlich und sind angehalten die 1.5 m Distanz zu der Nachbarin zu respektieren

Die Garderobe und die Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benützt werden.

Wer ein eigenes Turnmätteli besitzt, soll dieses mitbringen.

Wie bis anhin stellt der TVR Mätteli zur Verfügung. Bitte in diesem Fall ein eigenes Badetuch zum Abdecken mitbringen.

7.3 Jugendriegen und Kitu

Trainingszeiten jeweils dienstags und freitags:

- Dienstag 18h00 bis 18h55 4. Klasse
- Dienstag 19h00 bis 19h55 5. und 6. Klasse
- Freitag 18h30 bis 19h30 1. Klasse
- Freitag 18h00 bis 19h30 2. und 3. Klasse
- Freitag 16h30 bis 17h25 Kitu 1. Kindergarten
- Freitag 17h30 bis 18h25 Kitu 2. Kindergarten

Die Kinder sollen sich bereits zu Hause umziehen und bereits im Turndress ins Training kommen.

Die Kinder sollen vor dem Turnen zu Hause bereits die Hände waschen und sie wieder waschen, wenn sie nach Hause kommen. Beim Betreten und beim Verlassen der Turnhalle, resp. des Sportplatzes sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Die Kinder sollen (bereits im Turndress) maximal fünf Minuten vor Trainingsbeginn beim Schulhaus eintreffen und vor dem Eingang (vor der alten Bodenhalle unter Einhaltung der Abstandsregeln) warten. Sie werden von den Leitern abgeholt.

Die Kinder lassen ihre Jacken, Schuhe und Kleider nach dem Eintreten ins Schulhaus in den Garderoben. Sie sollen sich auf die vorhandenen Garderoben verteilen.

Die Turnstunden enden effektiv 5 Minuten vor der oben angegebenen Zeit, und die nachfolgende Stunde beginnt 5 Minuten später.

Eltern dürfen das Schulhaus nur im äussersten Notfall betreten. Wenn sie ihre Kinder bringen und abholen, geschieht das beim Turnhalleneingang (vor der alten Bodenhalle unter Einhaltung der Abstandsregeln).

Beim Training in der Turnhalle sind die Fenster und Türen nach Möglichkeit dauernd offen zu lassen.

7.4 Muki-Turnen

Trainingszeiten:

- Mittwoch Gr 1 9h00 bis 10h00
- Donnerstag Gr 2 8h20 bis 9h10
- Donnerstag Gr 3 9h15 bis 10h10

Mu und Ki sollen vor dem Turnen zu Hause bereits die Hände waschen und sie wieder waschen, wenn sie nach Hause kommen. Beim Betreten und beim Verlassen der Turnhalle sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

Wer sich bereits zu Hause umziehen will und im Turndress ins Turnen kommen will, kann das gerne machen. Die Garderoben sind offen.

Beim Wechsel am Donnerstag zwischen der Gruppe 2 und der Gruppe 3 soll die Gruppe 3 nicht vor der Turnhallentüre warten und erst in die Halle kommen, wenn Mu und Ki der Gruppe 2 nicht mehr in der Turnhalle sind.

7.5 Turnerinnenriege

- Das TRR-Training findet wieder regelmässig statt und beginnt um 20h10.
- Die verantwortliche Leiterin entscheidet über Ort und Treffpunkt des Trainings. Sie kommuniziert dies jeweils im Vorfeld im Turnerinnen-Chat.
- Die Turnerinnen handeln eigenverantwortlich und sind angehalten die 1.5 m Distanz wo immer möglich einzuhalten.
- Die Garderoben und die Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Beim Betreten der Turnhalle sind die Hände mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Wer eine eigene Gymnastikmatte besitzt, kann diese mitbringen. Bei Benützung der TVR-Gymnastikmatten bringen die Turnerinnen ein eigenes Badetuch zum Abdecken mit.

7.6 Männerriege

- Die verantwortlichen Leiter entscheiden, ob das Training im Freien oder in der Halle stattfindet.
- Um der vorgängig turnenden Sportgruppe nicht zu begegnen, treffen die Mitglieder frühestens um 19h50 auf der Sportanlage, resp. in den Garderoben ein (ausgenommen sind Leiter, welche die Lektionen vorbereiten). Das Training beginnt um 20h05.
- Die beiden Garderoben und die Duschen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregeln benützt werden.

- Es werden weder Übungen noch Spiele durchgeführt, welche unweigerlich zu Körperkontakt führen. Die Turner handeln eigenverantwortlich und sind angehalten untereinander die 1.5 m Distanz jederzeit einzuhalten.
- Beim Eingang der Halle desinfiziert jeder Turner die Hände (Mittel wird bereitgestellt)
- Wer ein eigenes Turnmätteli besitzt, darf dieses mitbringen.
- Wie bis anhin stellt der TVR Mätteli zur Verfügung. Bitte in diesem Fall ein eigenes Badetuch zum Abdecken mitbringen.